

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (27/FiP/2020)  
am 10.09.2020

im Veranstaltungsraum der Oberschule "StudioBühne" Wiesenweg, Osterstraße 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2020  
**1306/2020/1.1**
8. Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1345/2020/1.1**
9. Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1346/2020/1.1**
10. Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung;  
AG-Besprechung vom 11.06.2020  
AG-Besprechung vom 14.07.2020  
AG-Besprechung vom 27.08.2020  
**1336/2020/1.1**
11. Antrag der Gruppe "Vor der Brüggen/Feldmann" vom 12.08.2020 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020  
**1337/2020/1.1**
12. Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;  
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020  
**1243/2020/1.2**
- 12.1. Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;  
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020  
**1243/2020/1.2/1**
13. Finanzbericht (Stand: 31.08.2020)  
**1341/2020/1.1**

14. Ausschreibung der Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Norden  
**1343/2020/1.3**
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 28.08.2020 bekanntgegebene Tagesordnung wird geändert.

Der Tagesordnungspunkt 12 (Transparente Verwaltungsarbeit – Einführung von Kennzahlen; Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020) wird um die Vorlage 12.1 ergänzt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Zwei Einwohnerinnen sind anwesend, die zu einer örtlichen Klimaschutzgruppe gehören. Im Zusammenhang mit der geplanten Stelle eines Klimaschutzbeauftragten haben sie folgende Fragen:

„Nimmt der Klimaschutzbeauftragte an den Sitzungen der AG Radverkehr teil?“  
„Handelt es sich bei der AG Radverkehr um eine feststehende Gruppe oder besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied ihrer Gruppe sich dort einbringt um die Interessen ihrer Gruppe zu vertreten?“

Bürgermeister Schmelzle (CDU) informiert über die Arbeit der AG Radverkehr und deren Zusammensetzung. Er sagt zu, den interessierten Einwohnerinnen eine Einladung zur nächsten Sitzung zukommen zu lassen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2020  
1306/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
1345/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

I,

### **Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses**

**Das Geschäftsjahr 2019 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.349.284,89 € ab.**

Die Bilanzsumme reduziert sich um 733 T€ (1,5 %) auf 46.682 T€ (Vorjahr: 47.764 T€).

Aufgrund des Jahresabschlusses 2019 erholt sich das Eigenkapital weiter. Hierdurch steigt die Eigenkapitalquote auf 38,3 % (Vorjahr: 35,7 %), nachdem sie beim Jahresabschluss 2014 noch bei 20,8 % gelegen hat.

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

- 1) Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.
- 2) Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des GV zu und emp-

fiehl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Bilanzsumme von 46.682.445,90 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.349.284,89 € vorzunehmen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3) Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019 vorzunehmen.

In den vergangenen zwei Jahren hat der Rat der Stadt Norden jeweils beschlossen, dass aufgrund der jeweiligen positiven Jahresabschlüsse (2017: Jahresüberschuss in Höhe von 1.050.210,41 €, 2018: Jahresüberschuss in Höhe von 1.569.728,25 €) auf die von ihm selbst beschlossene Handlungsempfehlung verzichtet wird, sich den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden ausführlich durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern zu lassen. Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat sich dafür ausgesprochen, dass auch in diesem Jahr auf eine ausführliche Vorstellung des erfolgreichen Jahresabschlusses 2019 (Jahresüberschuss: 1.349.284,89 €) in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 22.09.2020 verzichtet werden soll.

An den öffentlichen Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2020 und des Rates der Stadt Norden am 22.09.2020 nehmen sowohl der Kaufmännische Geschäftsführer, Herr Dipl.-Wirtschaftsjurist Thorsten Schlamann als auch der Geschäftsführer für den Bereich „Tourismus und Bäder“, Herr Dipl.-Kfm. Armin Korok, teil. Sie werden auf Wunsch den Jahresabschluss 2019 vorstellen und auch den Ausschussmitgliedern/Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Schlamann und Herr Korok informieren den Ausschuss mithilfe einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Entwicklung und den Abschluss des Geschäftsjahres 2019.

#### **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

#### **Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einer Bilanzsumme von 46.682.445,90 € wird festgestellt.**
2. **Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.349.284,89 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
3. **Der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>zu 1. bis 3.</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>1</b>
<b>zu 4.</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>8</b>

**zu 9 Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
1346/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung 2015 und damit verbunden auch die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden beschlossen, worin die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 Euro geregelt ist.

Am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Norden die Vereinbarung über die schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung (Sitzungsvorlage 579/2018/1.1) beschlossen und auch der Umsetzung der Rückführungsvereinbarung (Sitzungsvorlage 630/2018/1.1) zugestimmt.

Demnach soll die Kapitalstärkung in vier jährlichen Raten (01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH an die Stadt Norden zurückbezahlt werden. Die erste und zweite Rate ist vereinbarungsgemäß zurückbezahlt worden.

Weil jede Zahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur schrittweisen Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung eine Entnahme aus der Kapitalrücklage bedeutet, ist auch für jede Zahlung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig. Jetzt ist über die 3. Ratenzahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu entscheiden.

Für die Stadt Norden bewirkt die Zahlung eine Reduzierung der Bilanzposition „Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen)“ und eine Erhöhung der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bilanzieller Aktiv-Tausch).

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Gesellschaftsversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Der Entnahme eines Betrages in Höhe von 400.000 € aus der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe für die 3. Rate (per 01.10.2020) der Rückführung der durch die Stadt erfolgten Kapitalstärkung wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung;  
AG-Besprechung vom 11.06.2020  
AG-Besprechung vom 14.07.2020  
AG-Besprechung vom 27.08.2020  
1336/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Vor den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsgenauigkeit nach § 10 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sollen die in den Haushaltsplan errechneten Ansätze möglichst mit den tatsächlichen

Jahresabschlüssen übereinstimmen. In den Jahren 2010 bis 2019 lag die durchschnittliche Abweichung der Plan- und Ist-Werte bei 3,7 Mio. Euro. Zudem ist es seit der Einführung der Doppik im Jahre 2010 nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung aufzustellen. Daher besteht die Notwendigkeit, den Haushaltsfehlbedarf in der Planung sowie die erhöhte Abweichung von Plan- und Ist-Werten künftig zu minimieren. Dieses Ziel ist durch **die gemeinsame Arbeit von Rat und Verwaltung** zu gewährleisten.

Bereits im letzten Jahr 2019 hat sich die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung bestehend aus Vertretern der Fraktionen, dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und der Kämmerei in zwei Sitzungen für folgende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung entschieden:

- 1. Die Fehlbeträge sollen deutlich verringert werden.**
- 2. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung soll verbessert / verstärkt eingesetzt werden.**
- 3. Das sogenannte Bottom-Up-Verfahren soll durch das Down-Up-Verfahren ersetzt werden.**
- 4. Der Haushaltsplanentwurf soll zukünftig in der letzten Ratssitzung des Jahres beschlossen werden.**
- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sollen zukünftig bis zu einem Betrag von EUR 30.000 pro Buchungsstelle und Haushaltsjahr im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG vom Verwaltungsvorstand verantwortet werden können. Die Richtlinie vom 11.10.1989 ist entsprechend zu überarbeiten.**
- 6. Haushaltsausgabereise im Ergebnishaushalt sollen deutlich reduziert werden.**

Diese wurden am 17.06.2019 im Finanz- und Personalausschuss, am 19.06.2019 im Verwaltungsausschuss sowie letztlich am 26.06.2019 im Rat der Stadt Norden einstimmig beschlossen.

Um die stetige Aufgabe der Haushaltsoptimierung die nächsten Jahre weiterhin entwickeln zu können, wurde die Arbeitsgruppe im Jahr 2020 fortgesetzt. Dort gab es insgesamt drei Sitzungen (11.06.2020, 14.07.2020 sowie 27.08.2020), in denen weitere Maßnahmen erarbeitet, diskutiert und einige von ihnen im Konsens empfohlen wurden.

Insgesamt bestand Einigkeit darüber, dass folgende Ziele innerhalb der Haushaltsplanung sowie Haushaltsausführung wesentliche konsolidierende Wirkungen mit sich bringen werden:

## **7. Anpassung von Satzungen, öffentlich- und privatrechtlicher Entgelte**

Im Jahr 2021 wird durch die Verwaltung ein Status Quo sämtlicher Satzungen erstellt. Vor dem Hintergrund der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 110 Abs. 2 NKomVG werden die Satzungen zukünftig spätestens alle drei Jahre auf ihre Aktualität überprüft und im Rahmen der Fachausschüsse, ggf. mit Anpassungsvorschlägen, vorgelegt. Ausnahmetatbestände sollen zukünftig auf ein Mindestmaß reduziert werden. Diese Selbstverpflichtung der Verwaltung wird im Rahmen einer Dienstverfügung geregelt.

Diese Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsoptimierung, sondern dient neben der Sicherstellung eines stetigen Status Quo als strategisches Instrument der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung. Im Fokus steht zudem, dass mithilfe dieser Zusammenarbeit kontinuierliche Veränderungs- sowie Verbesserungsprozesse angestoßen werden und die Satzungen auf ihre Rechtssicherheit sowie Abgabengerechtigkeit überprüft werden.

- 8. Hinwirken von Verwaltung und Politik auf die Anwendung des Symmetriegebots beim Landkreis Aurich (Gleichrangigkeit der Belange der Kommunen und des Landkreises Aurich)**

Gem. § 15 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) müssen kreisangehörige Gemeinden, Samtgemeinden sowie gemeindefreie Gebiete eine Kreisumlage an ihren Landkreis zahlen, soweit dessen Erträge nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen. Die Kreisumlage bildet somit ein Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument des Landkreises. In den Jahren 2014 bis 2016 hat der Landkreis Aurich insgesamt 18,7 Mio. Euro an Überschüssen generiert, welche zur Reduzierung des Alt-Fehlbetrages aus Zeiten der Kameralistik genutzt wurden. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden laut Hochrechnung des Landkreises Überschüsse von ca. 21,3 Mio. € erwartet.

Vom Landkreis Friesland und vom Landkreis Ammerland hingegen wird das Symmetrieangebot angewandt. Dies stellt die Belange der Landkreise mit denen seiner Kommunen gleich. Bereits in vielen Landkreisen verbleiben die Jahresüberschüsse zu 50% bei ihm selbst, die anderen 50% werden entsprechend der Kreisumlagen-Quotelung an die kreisangehörigen Gemeinden ausgeschüttet. Für die Jahre 2017 bis 2019 wären dies 10,65 Mio. Euro für den Landkreis sowie 10,65 Mio. Euro für seine kreisangehörigen Kommunen.

Es soll auf politischer Ebene zum einen aktiv darauf hingewirkt werden, dass der Landkreis seine Jahresabschlüsse zeitnah aufholt. Gleichzeitig sollen künftige Planungen des Landkreises keine immensen Überschüsse mehr aufweisen. Das Symmetriegebot soll entsprechend zukünftig vom Landkreis angewandt werden. In diesem Zusammenhang ist bei zu erwartenden Überschüssen der Blick für den Landkreis hinsichtlich einer möglichen Kreisumlagesenkung zu schärfen.

#### **9. Festsetzung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1. S. 1 KomHKVO zum 01.01.2021**

Gem. § 12 KomHKVO muss bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten durchgeführt werden. Im Jahr 2018 wurde diese Grenze von den Hauptverwaltungsbeamten auf 5% der Erträge (damals: 2,3 Mio Euro) empfohlen. Der Rat der Stadt Norden hat diese am 27.02.2018 (Sitzungsvorlage 428/2018.1.1) entsprechend beschlossen.

Diese Maßnahme hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Erträge, sondern dient als künftiges Steuerungsinstrument unter Berücksichtigung der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 110 Abs. 2 NKomVG. Der Landkreis hat einer Senkung bereits zugestimmt.

Die Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wird zum 01.01.2021 von 2.300.000 Euro auf 500.000 Euro abgesenkt.

#### **10. Festsetzung einer Wertgrenze für Folgekostenberechnungen zum 01.01.2021**

Bisher war bei der Stadt Norden keine Wertgrenze für die Folgekostenberechnungen festgesetzt. Nach §12 Abs. 1 S. 2 KomHKVO muss vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der nach S. 1 festgelegten Wertgrenze eine Folgekostenrechnung vorgenommen werden. Die Wertgrenze für Folgekostenberechnungen soll auf 50.000 Euro festgesetzt werden. Diese Maßnahme hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Vielmehr wird durch das Festsetzen der Wertgrenze das Augenmerk auf Transparenz für politische Beschlüsse sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerichtet.

#### **11. Zurückführung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt**

Aufgrund der nicht aufgenommenen Investitionskredite in den Jahren 2017 und 2018 fehlen der Stadt Norden rund 6,2 Mio. Euro zur Deckung der entsprechenden Haushaltsausgabereste. Zukünftig wird insbesondere darauf geachtet, dass Vorjahresmaßnahmen, die in keiner Weise begonnen worden sind, eingezogen werden und neu veranschlagt werden müssen. Gleichzeitig werden wiederkehrende Investitionen (Erwerb beweglicher Sachen, ca. 223.700 Euro) grundsätzlich nicht mehr übertragen. Der Fokus liegt insgesamt darauf, dass neue Investitionen nicht

mehr veranschlagt werden sollen, sofern noch Haushaltsreste vorhanden sind. Diese Maßnahme geht mit der Implementierung der neuen Finanzsoftware „Infoma“ im Jahr 2021 einher. Das Ziel ist es, die Finanzierungslücke zu schließen und die Liquidität der Stadt Norden zu sichern.

### **12. Deckungsvorschläge in Sitzungsvorlagen sowie Verdeutlichung finanzieller Auswirkungen innerhalb der Sach- und Rechtslage**

Derzeit wird in der Regel nur in den Sitzungsvorlagen und nicht in der Sach- und Rechtslage dargestellt, ob ein Beschlussvorschlag finanzielle Auswirkungen hat. Zukünftig sollen Beschlüsse, die Mindererträge oder Mehraufwendungen zur Folge haben, mit Deckungsvorschlägen durch die Fachdienste in Abstimmung mit der Kämmerei unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung in der Sach- und Rechtslage dargelegt werden. Diese Maßnahme kennzeichnet sich zwar nicht durch unmittelbare finanzielle Auswirkungen, sondern stellt vielmehr ein Mittel zur Transparenzschaffung zwischen der Politik und der Verwaltung dar.

### **13. Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien**

Derzeit werden Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse in nicht unerheblichem Umfang in den Printmedien publiziert. Um dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist ein Verzicht – unter rechtlicher Berücksichtigung - möglich. Einige Umlandgemeinden sowie der Landkreis Aurich haben diese Richtung bereits eingeschlagen und veröffentlichen die Bekanntmachungen ausschließlich auf ihrer Internetpräsenz. Alleine die Veröffentlichungen von öffentlichen Gremiensitzungen kosten rund 3.000 Euro. Zusätzlich würde innerhalb der Verwaltung personeller Verwaltungsaufwand reduziert werden. In diesem Zusammenhang würde dem Streben nach Prozessoptimierung sowie Bürokratieabbau Rechnung getragen werden. Folglich sollen z.B. Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse ab dem 01.01.2021, angelehnt an die Regelungen des Landkreises Aurich, im Internet veröffentlicht werden.

### **14. Senkung der freiwilligen Ausgaben um jeweils 200.000 Euro im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt für das Jahr 2021**

Die Stadt Norden finanziert (inkl. investivem Bereich) insgesamt freiwillige Ausgaben von derzeit rund 3 Mio. Euro. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde als realistische Zielgröße vorgeschlagen, die freiwilligen Ausgaben im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt um jeweils 200.000 Euro zu senken. Diese Maßnahme stellt eine kurzfristige, wenngleich nicht unerhebliche, Entlastung des derzeitigen Haushalts dar.

---

Die vorgenannten Maßnahmen 7 – 13 sind von der Arbeitsgruppe im Konsens empfohlen worden, die Maßnahme 14 mehrheitlich.

Diese Empfehlungen der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung kennzeichnen Meilensteine für eine langfristig angelegte Haushaltsoptimierung der Stadt Norden. Sie werden für die Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt.

**Der Ausschuss / der Rat nimmt folgende - in der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung angesprochene Themen - zur Kenntnis:**

Die Stadt Norden ist gesetzlich dazu verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde über die Thematik weiterer möglicher Konsolidierungsmaßnahmen beraten. Aus strategischer Sicht sollen folgende potenzielle haushaltsoptimierende Instrumente künftig im Auge behalten werden:

#### **15. Deckungsvorschläge bei Anträgen der Politik:**

Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung sah den Vorschlag der Kämmerei zur Einführung einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Politik sowie Verwaltung in Bezug auf Deckungsvorschläge kritisch und hat diesen lediglich zur Kenntnis genommen. Die Kämmerei hat seitens der Verwaltung angeboten, Unterstützung bei der Erarbeitung von Deckungsvorschlägen zu leisten, falls dies im Einzelfall gewünscht ist.

#### **16. Mittelfristige Überprüfung und ggf. Anpassung der Steuerhebesätze (insbesondere in Bereichen, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen)**

Die Höhe der abzuführenden Kreisumlage berechnet sich auf Basis der Landesdurchschnittssätze bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, die jeweils höher sind als die einzelnen Steuerhebesätze der Stadt Norden. Dadurch ist der Abfluss zusätzlicher Einnahmen umso höher, je niedriger die jeweiligen Hebesätze sind bzw. umso niedriger je höher die jeweiligen Hebesätze sind.

Sämtliche Einnahmen **über** dem Landesdurchschnitt verbleiben im Haushalt der Gemeinden.

Bei der Grundsteuer A liegt die Stadt Norden 28 Prozentpunkte unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer liegen jeweils 20 Prozentpunkte darunter.

Im Vergleich zu den Steuerhebesätzen anderer kreisangehöriger Kommunen steht die Stadt Norden auffällig unterdurchschnittlich da.

Eine kurzfristige Erhöhung der Steuern angesichts der derzeitigen Situation ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht angezeigt. Die Stadt Norden muss somit mittelfristig eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Steuerhebesätze vornehmen.

#### **17. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung**

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde zudem das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitssatzung erläutert. Sollte ein Haushaltsausgleich trotz Ausschöpfung aller Finanzierungsmöglichkeiten nicht zu gewährleisten sein, ist als „Ultima Ratio“ der Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung rechtlich möglich. Die Nachhaltigkeitssatzung ist folglich, wie die Kreisumlage beim Landkreis, ein Fehlbearbeitungsfinanzierungsinstrument der Kommunen. Hierbei liegt der Fokus auf der intergenerativen Gerechtigkeit. Demnach soll jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch selbst finanzieren. Dies gelingt durch eine jährliche Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Dieser wird als sogenannter Generationenbeitrag bezeichnet, der in der Höhe erhoben wird, die für einen Haushaltsausgleich notwendig ist. Einige Kommunen haben aus der Not heraus bereits eine Nachhaltigkeitssatzung erlassen.

---

**Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung entwickelt worden. Sie bilden die Grundlage für die Berichterstattung an die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zum 30.09.2020.**

Nach der Einführung durch Fachdienstleiter Wilberts werden die einzelnen Punkte ausgiebig diskutiert.

Ratsherr Eiben (SPD) dankt dem Team Kämmerei für die intensive Arbeit im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung. Da die Stelle von Herrn Wilberts immer noch nicht besetzt ist, bedeutet dies eine Doppelbelastung.

Die bislang befristeten Stellen der neuen Kollegin und des neuen Kollegen in der Kämmerei sollten in langfristige Stellen umgewandelt und im Stellenplan entsprechend veranschlagt werden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) bedankt sich für diesen Hinweis. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 kommt man gerne darauf zurück.

**Punkt 7** (Anpassungen von Satzungen, öffentlich- und privatrechtlicher Entgelte)

Über diese Maßnahme besteht Konsens seitens der Politik.

**Punkt 8** (Hinwirken von Verwaltung und Politik auf die Anwendung des Symmetriegebots beim Landkreis Aurich (Gleichrangigkeit der Belange der Kommunen und des Landkreises Aurich))

Seitens der Politik wird bezweifelt, dass das Symmetriegebot auch im Verhältnis zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen gilt.

Man verständigt sich auf folgende Formulierung:

Hinwirken von Verwaltung und Politik auf eine gleichheitsgerechte und abgabengerechte Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen am Jahresabschluss und bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Aurich

Über die Maßnahmen unter

- **Punkt 9** (Festsetzung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1. S. 1 KomHKVO zum 01.01.2021 auf 500.000 Euro)
- **Punkt 10** (Festsetzung einer Wertgrenze für Folgekostenberechnungen zum 01.01.2021 auf 50.000 Euro)
- **Punkt 11** (Zurückführung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt)
- **Punkt 12** (Deckungsvorschläge in Sitzungsvorlagen seitens der Verwaltung sowie Verdeutlichung finanzieller Auswirkungen innerhalb der Sach- und Rechtslage)
- **Punkt 13** (Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien)

besteht Konsens seitens der Politik. Die Formulierung unter Punkt 12 soll aber noch ergänzt werden um den Hinweis, dass die Deckungsvorschläge von der Verwaltung kommen sollen.

Der **Punkt 14** (Senkung der freiwilligen Ausgaben um jeweils 200.000 Euro im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt für das Jahr 2021) soll auf Wunsch der Politik gesondert beschlossen werden.

Die Punkte 15 – 17 sollen in diesem Jahr überhaupt nicht thematisiert werden.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 11 **Antrag der Gruppe "Vor der Brüggen/Feldmann" vom 12.08.2020 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020  
1337/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gruppe „Vor der Brüggen/Feldmann“ beantragt mit Schreiben vom 12.08.2020, für die Beratungsfolge „Finanz- und Personalausschuss am 10.09.2020, Verwaltungsausschuss am 16.09.2020 und Rat der Stadt Norden am 22.09.2020, eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zu erlassen.

Die Gruppe „Vor der Brüggen/Feldmann“ begründen ihren Antrag damit, dass gemäß § 115 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) **unverzüglich** eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein **erheblicher Fehlbetrag** entstehen wird und ein Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Es sei zu befürchten, dass der geplante erhebliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.886.720 €, der nur durch die allgemeine Überschussrücklage der Stadt Norden in Höhe von 7.521.500 € gedeckt werde, sich negativer als geplant entwickeln wird. Dadurch könnte ein höherer Fehlbetrag entstehen, so dass in Anwendung von § 115 NKomVG unverzüglich in den nächsten Gremiensitzungen eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu erlassen sei.

Der Antrag der Gruppe „Vor der Brüggen/Feldmann“ ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt, auf den weiteren Inhalt des Antrages wird verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit E-Mail vom 20. Mai 2020 den Städten und Gemeinden **mit der Bitte um Kenntnis und Beachtung** den Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Mai 2020 übermittelt (Anlage).

Der Erlass ist eine behördliche Anweisung des Landkreises Aurich an seine nachgeordneten Städte und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden werden mit diesem Erlass angewiesen, aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und der damit verbundenen Unklarheiten und Unsicherheiten vor Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 die haushaltswirtschaftlichen Planzahlen sorgfältig zu schätzen. Dabei könne ein großzügiger Maßstab angelegt werden. Bezüglich des unbestimmten Rechtsbegriffs „**Unverzüglichkeit**“ der Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2020 ist es ausreichend, **wenn die Kommune alle erforderlichen Änderungen nach sorgfältiger Ermittlung zusammenfasst und in einer Nachtragshaushaltssatzung bis spätestens vor Ablauf des Haushaltsjahres beschließt.**

*Die Faktenlage Anfang September ist nach wie vor unklar, weil noch nicht abzusehen ist, wie hoch die Gewerbesteuerausfälle am Jahresende tatsächlich sein werden und in welcher Höhe die entstandenen Gewerbesteuerausfälle im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2020 des Landes Niedersachsen im Einzelnen kompensiert werden. Auch ist noch nicht klar, ob und ggf. um welchen Betrag sich der vom Land Niedersachsen gezahlte Anteil an der Einkommenssteuer*

reduzieren wird. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und des vorgenannten Erlasses ist derzeit nicht angezeigt, jetzt einen Nachtragshaushaltsplan 2020 vorzulegen.

Die Verwaltung bittet daher, den Antrag der Gruppe „Vor der Brüggen/Feldmann“ abzulehnen.

Ratsherr Feldmann (FDP) erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich darauf, dass nach Vorliegen von konkreten Zahlen (wahrscheinlich im November) entschieden wird, ob ein Nachtrag notwendig ist.

Der Antrag soll in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2020 erneut beraten werden.

#### **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

- 1. Der Antrag der Gruppe „Vor der Brüggen/Feldmann“ vom 12.08.2020, für die Beratungsfolge „Finanz- und Personalausschuss am 10.09.2020, Verwaltungsausschuss am 16.09.2020 und Rat der Stadt Norden am 22.09.2020, eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zu erlassen, wird abgelehnt.**
- 2. Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit „Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020“ in der Beratungsfolge „Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2020, Verwaltungsausschuss am 02.12.2020 und Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 erneut vorzulegen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 12 Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen; Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020 1243/2020/1.2**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Email vom 04.03.2020 beantragt die CDU/ZoB Fraktion die Einführung einer transparenten Verwaltungsarbeit mit der Einführung von Kennzahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen.

##### **Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:**

**zu 12.1 Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;  
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020  
1243/2020/1.2/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Verwaltung wird zum Umsetzungsstand mündlich vortragen.

Nach Beschlussfassung des Rates am 09.06.2020 hat sich die Verwaltung mit dem Thema befasst. Für den Finanzbereich können aufgrund Umstellung auf die neue Finanzsoftware „Infoma“ zukünftig aussagekräftige Kennzahlen ermittelt und veröffentlicht werden. Hierzu wird es zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Information an die Politik geben.

Die Verwaltung favorisiert zudem die Einführung eines Beschlusscontrollings. Auf Basis der eingesetzten Software für den Sitzungsdienst wurde durch den Fachdienst Organisation und IT ein Beschlusscontrolling für das Haus konzipiert. Derzeit werden die abschließenden Konfigurationen in der Software vorgenommen.

Ziel ist, mit den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses im Oktober zu beginnen. Anschließend sollen monatlich über die Software generierte Übersichten über den Umsetzungsstand der Beschlüsse über Mandatos veröffentlicht werden.

Auf Basis dieser Auswertungen ließen sich auch weitere Kennzahlen, wie z.B. die Umsetzungsdauer eines Beschlusses in Tagen ermitteln. Diese sind aus Sicht der Verwaltung aber nur bedingt aussagekräftig. So wird die Umsetzung eines Beschlusses zur Einstellung einer Mitarbeiterin in der Regel immer wesentlich schneller „Erledigt“ werden können, als z.B. die Inkraftsetzung eines Bebauungsplanes. Insoweit wäre ein Vergleich dieser beiden Zahlen gegeneinander nicht aussagekräftig.

Fachdienstleiter Wilberts trägt zu dem Thema vor.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass Herr Reemts vom Fachdienst 1.2 in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses anwesend sein soll, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

**Der Antrag der Gruppe CDU/ZoB zur Transparenten Verwaltungsarbeit und der Einführung von Kennzahlen wird zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss am 26. Oktober 2020 verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Finanzbericht (Stand: 31.08.2020)  
1341/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit einstimmigem Beratungsergebnis im Finanz- und Personalausschuss am 09.09.2019 und im Verwaltungsausschuss am 10.09.2019 (Sitzungsvorlage 990/2019/1.1) ist beschlossen worden, dass bis auf weiteres die Kämmerei die freiwillige Dienstleistung „Finanzbericht“ einmalig im Jahr nach der Sommerpause anbietet.

Durch diese Beschlussfassung wurde das seit September 2013 installierte formale Berichtswesen auf ein angemessenes Maß zurückgeführt (Bürokratieabbau) und die Effizienz dieser freiwilligen Dienstleistung wurde gesteigert, weil nicht mehr über Daten berichtet wird, die bereits mehrere Monate alt sind.

Die Kämmerei legt beschlussentsprechend für die erste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses nach der Sommerpause einen Finanzbericht mit dem aktuellst möglichen Stand (31.08.2020) vor.

Der Finanzbericht wird in der von der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ angebotenen Form vorgelegt.

Zum Stichtag 31.08.2020 wurde als Basis für diesen Bericht eine Auswertungsversion des Programms erstellt. Dort wurden dann die Abschreibungsläufe und die Auflösung der gegenläufigen Sonderposten bis einschließlich August 2020 durchgeführt, um ein möglichst genaues Bild der aktuellen Haushaltssituation darzustellen.

Aufgrund der größtmöglichen Aktualität des Finanzberichts können die Begründungen/ Erläuterungen der Fachdienste bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt werden und sollen auch nicht nachgereicht werden.

Die Schwächen der relativ „alten“ Finanzsoftware (z.B. keine Soll-Ist-Vergleiche über einen mehrjährigen Zeitraum, fehlende absolute und relative Kennzahlen als Steuerungsinstrumente) sind bekannt und man möge sie zurzeit bitte hinnehmen. Nach dem Ende des Einsatzes der Finanzsoftware „MACH“ zum 31.12.2020 soll ab dem 01.01.2021 mit der Einführung der neuen Finanzsoftware „Infoma“ damit begonnen werden, Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Der Bürgermeister und die Kämmerei stehen für Fragen zum Teilhaushalt 1 zur Verfügung, der Erste Stadtrat für Fragen zum Teilhaushalt 2. Fragen, die die Teilhaushalte 1 und 2 betreffen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, werden protokolliert und über das Protokoll beantwortet. Fragen, die sich auf den Teilhaushalt 3 beziehen, werden protokolliert und der Geschäftsbereichsleitung 3 zur Beantwortung über das Protokoll zugeleitet.

#### **Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 14 Ausschreibung der Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Norden 1343/2020/1.3**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Sitzungsvorlage 0954/2019/3.3/1 Norden ruft den Klimanotstand aus und die Sitzungsvorlage 1114/2019/VV Einrichtung einer Stabsstelle (nach Änderung ausschließlich) für den Klimaschutz sowie die Sitzungsvorlage 1099/2019/1.1 Haushaltssatzung 2020 wird verwiesen.

Die Stadt Norden möchte im Bereich des Klimaschutzes verstärkt aktiv werden. Ziel dabei ist es, Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen, zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele beizutragen und insbesondere lokale Klimaschutzziele zu definieren und bei der Erreichung mitzuwirken. Die politischen Gremien haben hierzu weitreichende Beschlüsse gefasst.

Die Verwaltung wurde schließlich im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2020 beauftragt, einen Vorschlag für eine sinnvolle, organisatorische und praktische Umsetzung der Einrichtung einer „Stabsstelle Klimaschutz“ auszuarbeiten. Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Die Stelle der Klimaschutzbeauftragten/des Klimaschutzbeauftragten wird organisatorisch als Stabsstelle bei der Stadt Norden eingerichtet. Sie ist unmittelbar dem Verwaltungsvorstand zugeordnet. Damit soll die Wichtigkeit des Klimaschutzes für die Stadt Norden untermauert werden.

Zu den Aufgaben sollen insbesondere gehören:

- Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zum Klimaschutz (Reduzierung CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Norden) und der Klimafolgenanpassung
- Entwicklung einer klimaschonenden Verkehrsentwicklung (z. B. durch Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV)
- Koordination von Umwelt- und Klimaschutzprojekten
- Einwerbung von Fördermitteln zur Umsetzung dieser Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Vernetzung und Einbindung von Akteuren

Die Stellenausschreibung der Stelle der Klimaschutzbeauftragter bzw. des Klimaschutzbeauftragte wird zeitnah vorbereitet und durchgeführt. Um die Ausschreibung durchführen zu können, ist die Aufhebung des vom Rat der Stadt Norden am 03.12.2019 mit Sitzungsvorlage 1114/2019/VV beschlossenen Sperrvermerks notwendig. Die Bedingung der Aufhebung des Sperrvermerks wird durch diese Sitzungsvorlage erfüllt.

Die Stelle soll öffentlich als Vollzeitstelle zunächst für die Dauer von 2 Jahren befristet ausgeschrieben werden. Eine entsprechende Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Die Verwaltung wird mit den politischen Gremien – rechtzeitig vor Ablauf der ersten zwei Jahre – über die Ausgestaltung der Weiterführung der Klimainitiative in den Dialog treten. Die Entscheidung erfolgt dann durch den Beschluss der politischen Gremien.

Unabhängig von der Ausschreibung wird verwaltungsseitig geprüft, ob Fördermittel, z. B. durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, akquiriert werden können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es seitens der Politik noch Klärungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der Stelle und die Befristung.

Allgemein wird aber begrüßt, dass die Stelle beim Verwaltungsvorstand angesiedelt werden soll. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit des Klimaschutzes.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

1. Die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten wird organisatorisch als Stabstelle bei der Stadt Norden eingerichtet und dem Verwaltungsvorstand direkt zugeordnet.
2. Der vom Rat der Stadt Norden am 03.12.2019 mit Sitzungsvorlage 1114/2019/VV beschlossene Sperrvermerk wird aufgehoben.
3. Die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten wird zunächst für zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.
4. Rechtzeitig vor Ablauf der Befristung erfolgt eine politische Entscheidung über die Ausgestaltung der Weiterführung der Klimainitiative.

Die Verwaltung soll für die Beratung im Verwaltungsausschuss am 16.09.2020 und im Rat der Stadt Norden am 22.09.2020 eine detaillierte Stellenausschreibung vorlegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Dringlichkeitsanträge**

Keine

**zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Die zwei anwesenden Einwohnerinnen bitten darum, die Stelle des Klimaschutzbeauftragten so schnell wie möglich zu besetzen.

Es sollten bereits jetzt Aufgaben entwickelt werden und die Zusammenarbeit mit der Klimagruppe Norden wäre wünschenswert.

**zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 19.29 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

gez.  
Wallow

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Aukkel

Die Protokollführung

gez.  
Brechtters